



Informationen zur Klasse



**2-rädrige Kleinkrafträder und
Fahrräder mit Hilfsmotor
(Mokick, Moped),
3-rädrige Kleinkrafträder und
4-rädrige Leichtkraftfahrzeuge mit ...**

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit maximal 45 km/h
- Verbrennungsmotor (Zweiräder) oder Fremdzündungsmotor (drei/vierrädrige Fahrzeuge): Hubraum maximal 50 cm³
- Elektromotor: Nenndauerleistung maximal 4 kW
- andere Verbrennungsmotoren bei drei- oder vierrädrigen Fahrzeugen: Nutzleistung maximal 4 kW
- Leermasse bei vierrädrigen Fahrzeugen (ohne die Masse der Batterien) maximal 350 kg

Klasse AM berechtigt auch zum Führen von:

- Kleinkrafträder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 50 km/h, sofern sie vor dem 1. Januar 2002 erstmals in den Verkehr gekommen sind
- Kleinkrafträder nach ehemaligem DDR-Recht (50 cm³, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h), die vor dem 1. März 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind

Mindestalter: **16**

Theoretische Ausbildung – Mindestumfang des Theorieunterrichts – **Doppelstunden** (90 Minuten)

Grundunterricht	12	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Klassenspezifischer Unterricht	2	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	2
Gesamt	14		8

Praktische Ausbildung je nach Bedarf

Preise

Grundbetrag:	330,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Theorie	65,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,- EUR
Übungsstunde	45,- EUR
Lehrmittel	90,- EUR

Gebühren TÜV / DEKRA

Theoretische Prüfung	22,49 EUR
Praktische Prüfung	91,75 EUR

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Biometrisches Passbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)